Teilnahmebedingungen der Aktion „Austauschbonus“

1. Veranstalter

Veranstalter der Aktion „Austauschbonus“ (nachfolgend kurz die „Aktion“) ist die Vaillant Deutschland GmbH & Co. KG, Berghauser Str. 40, 42859 Remscheid.

2. Teilnahmeberechtigung

2.1 An der Aktion kann jede volljährige natürliche Person sowie jede juristische Person mit Wohn- bzw. Geschäftssitz in Deutschland teilnehmen, soweit sich aus Ziff. 2.2 nichts Abweichendes ergibt. Die Teilnahme ist nur in eigenem Namen möglich. Die Teilnahme ist nur möglich, wenn der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen anerkannt hat.

2.2 Von der Teilnahme ausgeschlossen sind die gesetzlichen Vertreter und Mitarbeiter, Bevollmächtigte, Rechtsnachfolger, Beauftragte und Dienstleister sowohl des Veranstalters als auch der mit ihm verbundenen Unternehmen. Desweiteren sind Kunden, die Heizsysteme im direkten Zusammenhang mit kompletten Bauobjekten (Fertighaushersteller und Bauträger) erworben haben, ausdrücklich von der Teilnahme an der Aktion ausgeschlossen. Zudem sind juristische Personen, die gewerblich Wohnungen vermieten (Wohnungsbaugesellschaften und Wohnungsbaugenossenschaften), ebenfalls ausdrücklich von der Teilnahme ausgeschlossen.

2.3 Die Teilnahme ist nur einmalig pro ausgetauschtem Heizgerät möglich (siehe Ziff. 3.1).

2.4 Jeder Teilnehmer muss die nachfolgenden Bestimmungen einhalten.

3. Rückvergütung, Geltendmachung und Ablauf

3.1 Der Veranstalter zahlt im Rahmen der Aktion nachfolgende Rückvergütung (inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer) auf die in Ziff. 3.2 genannten Vaillant Produkte (nachfolgend „Vaillant Produkte“), wenn sie im unmittelbaren Austausch gegen ein altes Heizgerät beim Teilnehmer installiert werden und eine entsprechende Austauschberatung durch einen Vaillant Werkskundendiensttechniker stattgefunden hat. Die Planung, Auslegung und Installation des neuen Geräts muss durch einen konzessionierten Fachhandwerker der Sanitär- und Heizungsbranche erfolgen. Die Rückvergütung wird nicht bei Abschluss eines Wärmeliefer-Contracting-Vertrags gewährt.

3.2

Vaillant Produkte	**Rückvergütung** (* inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer)
Vaillant Gas-Brennwertgeräte wandhängend: ecoTEC plus/ exclusive Vaillant Gas-Brennwertkessel bodenstehend bis 65 kW: ecoVIT, ecoVIT exclusiv Vaillant Gas-Kompaktgeräte: ecoCOMPACT / auroCOMPACT Vaillant Öl-Brennwertkessel bodenstehend: icoVIT exclusiv Vaillant Luft/Wasser-Wärmepumpe: aroTHERM	250,- Euro
Vaillant Gas-Brennwertkessel bodenstehend ab 80 kW: ecoCRAFT exclusiv Vaillant Wärmepumpen: flexoTHERM exclusive/ flexoCOMPACT exclusive Vaillant Pellet-Heizkessel renerVIT	500,-Euro

Werden mehrere Vaillant Produkte zu einer (Heizkreis-)Kaskade zusammengeschlossen, wird nur einmalig der Maximalbonus (500 €) rückvergütet.

Die Rückvergütung wird nur für Vaillant Produkte gewährt, die innerhalb von 6 Monaten nach dem Serviceeinsatz des Vaillant Werkskundendienstes, bei dem die Austauschberatung durchgeführt wurde, in einem Objekt des Teilnehmers installiert werden. Objekt meint das bzw. die im Eigentum des Teilnehmers stehende(n) Gebäude, in dem ein Vaillant Produkt installiert wird.

3.3 Zur Geltendmachung des Zuschusses sind folgende Nachweise innerhalb von 6 Monaten nach dem Serviceeinsatz des Vaillant Werkskundendienstes, bei dem die Austauschberatung durchgeführt wurde, beim Veranstalter einzureichen:

(1) der vollständig ausgefüllte Gutschein mit Angabe der Bankverbindung und der Serialnummer des gekauften Vaillant Produktes. Der Nachweis der Serialnummer des installierten Vaillant Produktes kann auch über eine Kopie der Installations-/ Inbetriebnahme-Checkliste, aus der die Serialnummer hervorgeht, nachgewiesen werden.

(2) die Vorlage der Rechnungskopie eines konzessionierten Fachhandwerkers der Sanitär- und Heizungsbranche, aus der der Einbau eines der Vaillant Produktes (Ziffer 3.2.) hervorgeht.

Alle vorstehenden Nachweise müssen vollständig und zusammen an folgende Adresse des Veranstalters gesendet werden:

Vaillant Info-Dienst
Stichwort: Austauschbonus
Harpener Hellweg 301
44805 Bochum

Die Auszahlung der Rückvergütung erfolgt spätestens innerhalb von 8 Wochen nach Einreichung der vollständigen Nachweise durch Überweisung auf das vom Teilnehmer angegebene Bankkonto.

Der Anspruch auf Auszahlung der Rückvergütung ist nicht übertragbar.

4. Ausschlussgründe

Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer von der Aktion auszuschließen, wenn sie

- den Teilnahmevorgang manipulieren,
- gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen,
- unwahre oder unrichtige Angaben machen,
- in unfairer/ unlauterer Weise versuchen, die Aktion zu beeinflussen oder zu manipulieren,
- außerhalb des in Ziffer 5 genannten Zeitraums teilnehmen oder teilnehmen wollen,
- an einer anderen Aktion des Veranstalters teilnehmen oder teilnehmen wollen,
- mehrfach an der Aktion teilnehmen oder teilnehmen wollen, oder
- ein sonstiger wichtiger Grund vorliegt.

5. Zeitraum

Die Einreichung des Gutscheins und der notwendigen Nachweise (Ziffer 3.3) muss innerhalb von 6 Monaten nach dem Serviceeinsatz des Vaillant Werkskundendienstes, bei dem die Austauschberatung durchgeführt wurde, erfolgen. Es gilt das Datum des Poststempels.

6. Haftung

Schadensersatzansprüche des Teilnehmers, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen Vorsatzes, grober Fahrlässigkeit, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit, wegen der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie, wegen arglistigen Verschweigens eines Mangels oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten zwingend gehaftet wird. Vertragswesentliche Pflichten sind solche Pflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Vertragspartner deshalb vertraut oder vertrauen darf. Der Schadensersatz wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

7. Bestimmungen zum Datenschutz

7.1 Der Veranstalter wird die ihm anvertrauten Daten mit großer Sorgfalt verwenden: Aufgrund der Teilnahme wird der Veranstalter personenbezogene Daten, wie z. B. Name, Anschrift, Serialnummer, Bankverbindung, eMail-Adresse, Telefonnummer oder Faxnummer erheben und diese elektronisch bei ihm und der Agentur bureau of innovation, Inhaber Wolfram Lakaszus, Harpener Hellweg 301, 44805 Bochum speichern. Dabei wird der Veranstalter die gesetzlichen Regelungen zum Bundesdatenschutz (BDSG) beachten. Die Daten werden entsprechend den gesetzlichen Regelungen gelöscht, sobald sie nicht mehr erforderlich sind.

7.2 Der Veranstalter wird die Daten nur für die Durchführung der Aktion erheben und verarbeiten.

7.3 Daten werden bei dem Veranstalter gespeichert. Verantwortliche Stelle für die Datenerhebung ist die Vaillant Deutschland GmbH & Co. KG, Berghauser Str. 40, 42859 Remscheid.

7.4 Keinesfalls wird er die persönlichen Daten ohne ausdrückliche Zustimmung an Dritte, ausgenommen Auftragsdatenverarbeiter, weitergeben, es sei denn, es besteht hierfür eine rechtliche Verpflichtung (z.B. bei Behörden).

7.5 Auskunfts- und Widerrufsrecht

Jeder Teilnehmer erhält jederzeit ohne Angaben von Gründen kostenfrei Auskunft über die bei dem Veranstalter gespeicherten Daten. Der Teilnehmer kann jederzeit die bei dem Veranstalter erhobenen Daten sperren, berichtigen oder löschen lassen.

Bitte wenden Sie sich zur Ausübung der zuvor genannten Rechte an die folgende Kontaktadresse des Veranstalters:

Vaillant Deutschland GmbH & Co. KG
Berghauser Str. 40
42859 Remscheid

8. Sonstiges

8.1 Die Aktion ist nicht mit anderen Aktionen des Veranstalters kombinierbar.

8.2 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

8.3 Die Teilnahmebedingungen unterliegen deutschem Recht.

8.4 Sollte eine der Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

8.5 Sofern der Teilnehmer Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechtes oder des öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand das für den Sitz des Veranstalters zuständige Gericht. Ist der Teilnehmer Verbraucher, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Stand: 20.10.2016